

§ 1 Vertragsschluss

Per E-Mail: Info@ilsalotto.info

- (1) Nach unverbindlicher Terminanfrage an info@salotto.info durch den interessierten Reisenden überprüft der Vertragspartner die Verfügbarkeit der angefragten Mietobjekte. Der Vertragspartner übermittelt die Antwort per E-Mail. Sind die angefragten Mietobjekte zum gewünschten Zeitpunkt frei, so übersendet der Vertragspartner ein Angebot, welches mittels E-Mail durch den interessierten Reisenden innerhalb von drei Tagen angenommen werden kann. Das angefragte Mietobjekt wird innerhalb dieses Zeitraums für den interessierten Reisenden freigehalten.
- (2) Nach Annahme des Angebots durch den interessierten Reisenden übermittelt der Vertragspartner eine Buchungsbestätigung.
- (3) Das Angebot enthält den Gesamtpreis der Buchung, den zu buchenden Zeitraum sowie die folgenden allgemeinen Vertragsbedingungen.
- (4) Sollte für den angefragten Zeitraum keine Kapazität verfügbar sein, übermittelt der Vertragspartner auch diese Antwort per E-Mail, verbunden mit einem Angebot zum nächstmöglichen Buchungszeitraum. Die Absätze 1 bis 3 finden entsprechend Anwendung.
- (5) Der interessierte Reisende ist verpflichtet, spätestens bei Annahme des Angebots gemäß Absatz 2 seine vollständigen Personal- und Adresdaten zu übermitteln.

§ 2 Vertragsinhalt und Leistungsbeschreibung

Den genauen Vertragsinhalt kann der Reisende der Leistungsbeschreibung der einzelnen Wohneinheiten des Objekts auf der Homepage www.ilsalotto.info entnehmen.

§ 3 Zahlungskonditionen, optionale Leistungen

- (1) Bei Vertragsschluss wird ein Angeld i.H.v. 20% des Gesamtpreises gegen Übersendung der Buchungsbestätigung sofort fällig.
- (2) Der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Reiseantritt fällig. Handelt es sich um eine kurzfristige Buchung, d.h. zwischen Buchung und Reisebeginn liegen weniger als 28 Tage, wird der Gesamtpreis sofort zur Zahlung fällig.

- (3) Der Gesamtpreis beinhaltet alle verbrauchsabhängigen Nebenkosten. Eine Abrechnung der verbrauchsabhängigen Nebenkosten erfolgt nicht, sie ist vielmehr mit Bezahlung des Gesamtpreises abgegolten.
- (4) Im Gesamtpreis enthalten ist eine Endreinigung und die Kosten für die Bereitstellung von Bettwäsche und Handtüchern einschließlich deren Wechsel im wöchentlichen Rhythmus. Während der Vertragsdauer hat der Reisende selbst für die Reinigung der Wohneinheit zu sorgen. Hierfür notwendige Utensilien stehen im gesamten Objekt kostenfrei zur Verfügung.
- (5) Frühstück kann optional á la Carte vor Ort gebucht werden. Erfolgt eine Buchung des Frühstücksangebotes nicht zusammen mit der Buchung der Wohneinheit, so kann das Frühstücksangebot optional mit einem Vorlauf von 1 Tag vor Ort beim Personal hinzu gebucht werden. Nähere Informationen können der Leistungsbeschreibung auf der Homepage entnommen werden. Die für eine spätere Buchung des Frühstückangebots anfallenden Kosten sind bei Abreise vor Ort direkt zu bezahlen. Das Frühstück wird in der Degustation serviert.
- (6) Der Vermieter bietet in der gemeinschaftlich nutzbaren Degustation (Öffnungszeiten beachten) eine Weinauswahl von internationalen Weinen, sowie ausgesuchte Cocktails und Getränke, weiterhin landestypische, wechselnde Antipastiteller und an bestimmten Abenden zusätzlich ein „Themen-Abendessen“, gegen zusätzliche Kosten an. Die Bezahlung diesbezüglich erfolgt vor Ort.
Nähere Informationen erhalten Sie vor Ort. Das „Themen Abendessen“ ist mindestens 2 Tage vorab vor Ort zu buchen.
- (7) Der Reisende kann mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder per Kreditkarte bezahlen. Bei Zahlung im SEPA-Lastschriftverfahren benötigt der Vermieter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos des Reisenden mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Buchungsbestätigung. Der Reisende kann die Reise auch mit einer Kreditkarte bezahlen. Der Vermieter benötigt die Adresse des Reisenden oder ggf. die Adresse des Unterlagenempfängers sowie das Einverständnis des Reisenden zur Abbuchung von seiner Kreditkarte. Im Onlinevertrieb ist in einigen Fällen ein weiteres Authentifizierungsmerkmal erforderlich.

§ 4 Kaution

- (1) Der Reisende schuldet eine Kaution, welche zusammen mit dem Gesamtpreis gemäß § 3 Absatz 2 fällig wird. Die Kautionshöhe bemisst sich anhand des gebuchten Objekts, und zwar wie folgt:
 - a. Appartement: 500,00 EUR
 - b. Villa: 700,00 EUR
 - c. Komplettes Resort: 2.200,00 EUR.
- (2) Der Vertragspartner darf sich für Forderungen, die er gegen den Reisenden während oder nach Beendigung des Vertrages im Zusammenhang mit dem Vertrag erlangt hat, aus der Kaution befriedigen. Hierzu zählt insbesondere ein Schadensersatzanspruch, der aus Beschädigung des Inventars der Wohneinheit resultiert.
- (3) Die Kaution wird binnen 14 Tagen nach Ende der Reise an den Reisenden, auf das bei seiner Buchung benannte Konto zurückgezahlt, sofern sie nicht gemäß Absatz 2 aufgezehrt worden ist.

§ 5 Beginn und Ende der Vermietung

- (1) Der Reisende hat das Recht, so der Vermieter keinen anderen Bezugszeitpunkt anbietet, die Zimmer ab 16:00 Uhr des vereinbarten Tages (Ankunftstages) zu beziehen.
- (2) Wird ein Zimmer erstmalig vor 6:00 Uhr früh in Anspruch genommen. So zählt die vorherige Nacht als erste Übernachtung.
- (3) Die Zimmer sind durch den Reisenden am Tag der Abreise bis 11:00 Uhr zu räumen. Der Vermieter ist berechtigt, einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen, wenn die gemieteten Zimmer nicht fristgerecht geräumt werden.

§ 6 Tierhaltung, Rauchverbot und Sonstiges

Tierhaltung ist in den Wohneinheiten und den Aussenanlagen, mit Ausnahme der Degustation und des Schwimmbadbereichs, gestattet. Für die Tierhaltung ist eine Tagesgebühr von 10,00 EUR pro Tier und eine zusätzliche Endreinigungsgebühr von 20,00 EUR zusammen

mit dem Gesamtpreis oder separat vor Ort zu bezahlen. Vom Reisenden ist sicherzustellen, dass durch mitgebrachte Tiere keine Störung anderer Reisender erfolgt. Bei Nichteinhaltung ist der Vertragspartner berechtigt, das Vertragsverhältnis vorzeitig außerordentlich zu kündigen und vom Reisenden die Räumung des Objekts zu verlangen.

In allen Gebäuden des Resort il Salotto besteht absolutes Rauchverbot.

Bitte beachten Sie, dass es auf den letzten 800 m zum Resort für tiefergelegte Fahrzeuge aufgrund der Straßenbeschaffenheit, nur eingeschränkte Zufahrtsmöglichkeiten bestehen.

§ 7 Verlängerung der Vermietung

Falls der Reisende länger bleiben möchte als ursprünglich gebucht, so ist der Vertragspartner auf diesen Umstand möglichst frühzeitig per E-Mail oder über das vor Ort befindliche Personal anzusprechen. Eine Verlängerung des Aufenthalts ist unter Vorbehalt der Zimmerkapazität möglich. Die Kosten für eine Verlängerung sind vor Ort zu zahlen. Die Kosten bemessen sich nach den ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen vorbehaltlich anderer Vereinbarungen.

§ 8 Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Stornokosten und Aufenthaltsabbruch

- (1) Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Vertragspartner in Textform zu erklären.
- (2) Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Vertragspartner den Anspruch auf den Gesamtpreis. Stattdessen kann der Vertragspartner eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Vertragspartners unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

- (3) Die Rücktrittsgebühren sind in Absatz 4 pauschaliert. Sie bestimmen sich nach dem Gesamtpreis abzüglich des Werts der vom Vertragspartner ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn. Sie sind auf Verlangen des Reisenden vom Vertragspartner zu begründen. Dem Reisenden bleibt darüber hinaus der Nachweis offen, die dem Vertragspartner zustehenden Gebühren seien wesentlich geringer als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.
- (4) Die Standard-Gebühren für einen Rücktritt betragen
 - a. Bis zum 46. Tag vor Anreise: 25%
 - b. Ab dem 45. Tag vor Reiseantritt: 40%
 - c. Ab dem 7. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise: 80%
- (5) Ist der Vertragspartner infolge eines Rücktritts zur teilweisen oder vollständigen Rückerstattung des Gesamtpreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten. Die Leistung erfolgt auf das bei der Buchung benannte Konto des Reisenden.
- (6) Bricht der Reisende den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Gesamtpreises verpflichtet.

§ 9 Ersatzpersonen

- (1) Innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn kann der Reisende in Textform erklären, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Vertragspartner spätestens sieben Tage vor Reisebeginn zugeht.
- (2) Der Vertragspartner kann dem Eintritt des Dritten anstelle des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte vertragliche Reiseerfordernisse nicht erfüllt.
- (3) Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist der Vermieter berechtigt, für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten pauschal 10,00 EUR zu verlangen. Dem Reisenden bleibt der Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten unbenommen.
- (4) Für den Gesamtpreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Reisende und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

§ 10 Reiseversicherung

Der Vertragspartner empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, inklusive einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit bei geeigneten Versicherungsgesellschaften.

§ 11 Rücktritt und Kündigung durch den Vertragspartner

- (1) Der Vertragspartner kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz entsprechender Abmahnung durch den Vertragspartner vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich ein Reisender in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Vertragspartner behält jedoch den Anspruch auf den Gesamtpreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Der Vertragspartner muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden.
- (2) Der Vertragspartner kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt der Vertragspartner in diesem Fall vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Gesamtpreis. Eine Rückerstattung des Angebots bzw. des Gesamtpreises erfolgt umgehend auf das bei der Buchung angegebene Konto des Reisenden.

§ 12 Sorgsamkeit, Mängelanzeige, Schadensersatz

- (1) Das gesamte Anwesen einschließlich der Möbel in den Zimmern und den Gemeinschaftsräumlichkeiten und der sonstigen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Reisende hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Reisende haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.

- (2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vertragspartner unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
- (3) Für alle gegen den Vertragspartner gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Gesamtpreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

§ 13 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Reisende dem Vertragspartner zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle personenbezogenen Daten des Reisenden werden nach deutschen und europäischen Datenschutzrecht bearbeitet. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter folgendem Link: www.ilsalotto.info/datenschutzerklaerung

§ 14 Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Dieser Vertrag unterliegt deutschem formellem und materiellem Recht unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist im zweiseitigen Unternehmergeschäft der Verwaltungssitz des Vertragspartners, wobei der Vertragspartner überdies berechtigt ist, seine Rechte auch an jedem anderen örtlich zuständigem Gericht geltend zu machen.
- (3) Wurde der Vertrag mit einem Reisenden, der Verbraucher ist und seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, Norwegen oder der Schweiz hat, geschlossen, können Klagen gegen den Verbraucher ausschließlich am Wohnsitz des Verbrauchers erhoben werden. Klagen des Verbrauchers, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, Norwegen oder der Schweiz hat, gegen den Vertragspartner können entweder am Hauptverwaltungssitz des Vertragspartners oder am Wohnsitz des Verbrauchers erhoben werden.
- (4) Die Regelung gemäß Absatz 3 gilt vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung nach Entstehung der Streitigkeit.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige gesetzliche Regelung, die dem Parteiwillen, wäre er wirksam vereinbart worden, am nächsten kommt.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Der Hauptverwaltungssitz des Vertragspartners liegt in Hüfingen, Deutschland.

Aufgestellt: 28.11.2020
Aktualisiert: 11.11.2021

il Salotto



Resort

il Salotto s.r.l. agricultural company

Frazione Pancole
Località Salotto 72/A
58054 Scansano (GR)
Italia
Tel +39 3898 509445
info@ilsalotto.info
www.ilsalotto.info

Verwaltung und Versand

Hohenstraße 17
78183 Hüfingen
Deutschland
Tel +49 771 158979-150
Tel +39 3898 509445
info@ilsalotto.info
www.ilsalotto.info